

Stadt Grevenbroich
Herrn Bürgermeister
Klaus Krützen

Grevenbroich, 22.02.2019

sowie

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Heike Troles
Altes Rathaus
41515 Grevenbroich

Ergänzung zum Antrag des Jugendamtseleternbeirats zur Änderung des 1. Aufnahmekriteriums „betriebliches Interesse“ für städtische Tageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen, sehr geehrte Frau Troles,

der JAEB Grevenbroich bittet Sie, die folgende Ergänzung zum Antrag des JAEB vom 06.02.2019 zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2019 zu nehmen:

Mit der Aufstellung des Kriteriums des betrieblichen Interesses für städtische Mitarbeiter der Kernverwaltung folgt die Stadt Grevenbroich insbesondere nicht den eigens in einer Arbeitshilfe zu den Aufnahmekriterien gemachten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter, mithin auch nicht den Empfehlungen seines eigenen kommunalen Spitzenverbandes.
Die Arbeitshilfe haben wir als weitere Anlage hinzugefügt.

Gemäß § 9a Abs. 6 KiBiz gehört zu den Aufgaben des Rates der Tageseinrichtungen die Vereinbarung der Aufnahmekriterien, ausdrücklich nicht die Beratung dieser. Die von der Stadt Grevenbroich aufgestellten Kriterien wurden weder vor Anwendung auf das kommende Kindergartenjahr umfassend bei allen Elternbeiräten vorgestellt, noch wurden die Vereinbarungen in allen städtischen KiTas rechtzeitig vor einer etwaigen Anwendung der Kriterien für das Kindergartenjahr 2019/2020 zum Stichtag 01.02.2019 getroffen. Vielmehr wurden die von der Stadt sicherlich bereits zum 01.02.2019 angewandten Kriterien in mehreren städtischen Einrichtungen erst nach dem 01.02.2019 im jeweiligen Rat der Tageseinrichtung vorgestellt.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass bereits 2015 die Stadt Kaarst das gleiche Kriterium einführen wollte und dieses nach Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit seitens eines Bürgers und einer Erörterung im städtischen Jugendhilfeausschuss (Sitzungen vom 28.01.2015 und 04.03.2015) zurückgezogen hat. Sollte die Stadt Grevenbroich unverändert

beabsichtigen, das Kriterium des betrieblichen Interesses auf die Mitarbeiter der Kernverwaltung auszuweiten, empfehlen wir dringend diesbezüglich Kontakt mit der Stadt Kaarst aufzunehmen. Grund für die komplette Streichung des Kriteriums war nicht zuletzt das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für diese Bevorzugung, denn die personalwirtschaftlichen Interessen des Trägers sind nicht Bestandteil der Überlegungen der Landes- und Bundesgesetzgebung zum Anspruch auf frühkindliche Förderung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des JAEB Grevenbroich



Christian Philipp
(JHA Mitglied der Stadt Grevenbroich)